

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten**

Vollmacht

**Den Rechtsanwälten Plesch · Mählmeyer & Kollegen (Jann Plesch, Christoph Mählmeyer, Christina Be-
genat und Claas Henkel), Huntestraße 2, 26135 Oldenburg,**

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

- 1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurück-
nahme von Widerklagen sowie zur Vertretung in Güteverhandlungen, insbesondere wenn das
persönliche Erscheinen der vertretenen Partei angeordnet worden ist (§§ 273 II, 141 III ZPO),**
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen
über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen
Versorgungsauskünften,**
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich
der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit
ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach
§ 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen An-
trägen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaß-
nahmen,**
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbe-
sondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und
deren Versicherer),**
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willens-
erklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungen, auch Abmahnungen etc.).**

**Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art
(z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsver-
waltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie
umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz
oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder
auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Ver-
zicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitge-
genstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge
entgegenzunehmen sowie gegenüber Versicherungsgesellschaften Auskünfte einzuholen, wenn der Auf-
traggeber Versicherter oder Versicherungsnehmer ist.**

**Der Auftraggeber ist mit der Speicherung seiner persönlichen Daten in der EDV der Bevollmächtigten
einverstanden.**

**Hinweis: Die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren richtet sich nach dem Gegenstandswert der Angelegen-
heit!**

Oldenburg, den

(Unterschrift des Auftraggebers)